

Was bei Hochwasserschäden zu tun ist

Sie sind als Unternehmen von den aktuellen Unwetterereignissen betroffen? Mit folgender Checkliste wollen wir Ihnen eine kleine Orientierung geben, was zu tun ist:

	erledigt
<p>Meldung an die Versicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Prüfung der vorliegenden Police – voraussichtliche Schadenshöhe – Dokumentation der Schäden (Verlust von Buchführungsunterlagen und sonstige Aufzeichnungen besonders dokumentieren und soweit wie möglich nachweisen oder glaubhaft machen z.B. anhand Fotos, Bestätigung durch Zeugen) – Auflistung aller Schäden (Anzahl, Bezeichnung, Herstellungsjahr, Wert): Dabei ist zu beachten, dass - wenn möglich - vorhandene Kassenbelege hilfreich sind (alternativ beim Lieferanten die Lieferscheine nachfordern) 	<input type="checkbox"/>
<p>Angebote der SIHK</p> <p>Beratungen und Informationen zu den Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ausbildungsinhalte – Börsen für Hilfsangebote – Darlehen / Bürgschaften – Immobilienbörse – Lkw-Fahrverbot (sonn- und feiertags) – Recht: Arbeits- und Mietrecht / weitere vertragliche Pflichten – Sachverständige – SIHK-Hilfsfonds – Soforthilfe: 5.000 Euro – Steuererleichterungen – Tatsachenbescheinigungen (Force Majeure) – Verlust von Buchführungsunterlagen – Versicherungen 	<input type="checkbox"/>
<p>Kurzarbeitergeld - Anzeige des Arbeitsausfalls bei der Agentur für Arbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> – Unternehmen, die durch das aktuelle Hochwasser einen Arbeitsausfall zu beklagen haben, haben grundsätzlich einen Anspruch auf Kurzarbeitergeld. Hierzu müssen sie den Arbeitsausfall der zuständigen Agentur für Arbeit u.a. anzeigen. 	<input type="checkbox"/>

Meldung an die Krankenkasse / Berufsgenossenschaft – Stundung von laufenden Zahlungen oder Rückständen	<input type="checkbox"/>
Meldung an das Finanzamt – Allen Betroffenen wird empfohlen, sich wegen möglicher Hilfsmaßnahmen mit ihrem Finanzamt in Verbindung zu setzen. – Eigenständig oder über den zuständigen Steuerberater Steuerstundung bzw. Aussetzung von Vollstreckungsmaßnahmen beantragen – Bei Neueinrichtung, Ersatzbeschaffung, Herstellungs- oder Wiederherstellungskosten: alle Kaufbelege getrennt aufbewahren – Rechnungen für Reparatur- und Wiederherstellungsleistungen getrennt aufbewahren	<input type="checkbox"/>
Meldung an die Hausbank – Ggf. Stundung der fälligen Zins- und Tilgungsleistungen erörtern. Wenn es Schwierigkeiten in den Gesprächen mit den Banken gibt, sprechen Sie die SIHK gerne zu einem Runden Tisch an.	<input type="checkbox"/>
Meldung an die Versorgungs-/ Entsorgungsträger – Energie / Gas – Wasser / Abwasser Entsorgungsgesellschaft	<input type="checkbox"/>
Meldung an Kunden und Lieferanten – Tatsachenbescheinigung für Lieferschwierigkeiten, ggf. neue Zahlungsvereinbarungen treffen – Liefer- und Abnahmeverträge auf Vertragsstrafen prüfen	<input type="checkbox"/>
Prüfung von Mietminderungen – Sofern angemietete Räumlichkeiten von Unternehmen durch das Hochwasser beschädigt oder zerstört wurden	<input type="checkbox"/>
Dokumentation von Schäden und Wiederaufbau-Kosten – Für die Inanspruchnahme von weiteren Hilfen, sollten Schäden und Kosten für die Schadensreparatur / den Wiederaufbau genau dokumentiert werden.	<input type="checkbox"/>

Damit die angekündigten wirtschaftlichen Hilfen von Bund und Land passgenau für die betroffenen Unternehmen im Märkischen Südwestfalen ausgestaltet werden können, bitten wir Unternehmen, der SIHK unverbindlich ihre Betroffenheit und Schäden unter www.sihk.de/hochwassermeldung anzugeben.

Unter www.sihk.de/hochwasser finden Sie tagesaktuell weitere Informationen und Hilfestellungen.